

Marktgemeinde Moosburg
Kirchplatz 1
9062 Moosburg

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg vom 26. März 2021, Zahl: 828/2021, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates vom 29. Juni 2017, mit der eine Marktordnung erlassen wurde, geändert wird.

Gemäß §§ 286 Abs 1, 289 und 293 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl Nr 194/1994 in der Fassung des Gesetzes BGBl.I Nr. 65/2020, wird verordnet:

Artikel I

§ 2 Abs 1 wird ergänzt:

In der Zeit von März bis Dezember findet an jedem 2. Samstag im Monat sowie am Samstag vor dem Osterwochenende (Palmsamstag) in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr der „Moosburger Bauern- und Regionalmarkt“ am Parkplatz Schlosswiese nach Maßgabe der Verfügbarkeit statt. Als Ersatztermine können der 1. oder der 3. Samstag im Monat festgelegt werden. Der genaue Marktbereich ist im anliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung liegenden Lageplan, ausgewiesen.

Artikel II

Die Verordnung tritt am 27. 3. 2021 in Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg Herbert Gaggl

